

99135002007000

Zulassung zur Steuerberaterprüfung beantragen

Heruntergeladen am 26.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/346464464/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99135002007000
Leistungsbezeichnung I	Zulassung zur Steuerberaterprüfung beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Steuerberater, Prüfungszulassung, Steuerbevollmächtigter, Steuerberaterin, Steuerbevollmächtigte, Prüfung, Steuerberaterkammer
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Steuerberatung (135)
Verrichtungskennung	Zulassung (007)
SDG-Informationsbereich	Anerkennung von Qualifikationen zum Zwecke der Beschäftigung in einem anderen Mitgliedstaat

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Berufsausbildung (1030200), Weiterbildung (1040100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	29.07.2021
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium der Finanzen
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/stberg/BJNR013010961.html#BJNR013010961BJNG001600319 https://www.gesetze-im-internet.de/stberg/_38.html https://www.gesetze-im-internet.de/stberg/_38a.html https://www.gesetze-im-internet.de/stberg/_155.html https://www.gesetze-im-internet.de/stbdv/BJNR019220979.html#BJNR019220979BJNG000100314 https://www.gesetze-im-internet.de/stbdv/_6.html https://www.gesetze-im-internet.de/stberg/_39.html https://www.gesetze-im-internet.de/stberg/BJNR013010961.html#BJNR013010961BJNG001600319 https://www.gesetze-im-internet.de/stberg/_38.html https://www.gesetze-im-internet.de/stberg/_38a.html https://www.gesetze-im-internet.de/stberg/_155.html https://www.gesetze-im-internet.de/stbdv/BJNR019220979.html#BJNR019220979BJNG000100314 https://www.gesetze-im-internet.de/stbdv/_6.html https://www.gesetze-im-internet.de/stberg/_39.html
Teaser	Wenn Sie als Steuerberater/in arbeiten möchten, müssen Sie vorher die Steuerberaterprüfung bestehen. Zu dieser müssen Sie sich anmelden,
Volltext	<p>Sie möchten als Steuerberater oder -beraterin tätig werden? Ihre berufliche Qualifikation vorausgesetzt, ist der erste Schritt dazu die Steuerberaterprüfung vor einem Prüfungsausschuss bei der obersten Finanzbehörde des Bundeslandes, in dem Sie derzeit vorwiegend arbeiten oder wohnen (falls Sie nicht berufstätig sind).</p> <p>Unter bestimmten Voraussetzungen können Sie auch von der Prüfung befreit werden; siehe dazu "Befreiung von der Steuerberaterprüfung beantragen" (Leistungsbeschreibung im Hessen-Finder)</p> <p>Verbindliche Auskunft Sollten Sie unsicher sein, ob Sie</p>

Modul

Sachverhalt

die Voraussetzungen für die Zulassung zur Steuerberaterprüfung (gegebenenfalls für die Prüfungsbefreiung) erfüllen, erhalten Sie auf Antrag eine verbindliche Auskunft der zuständigen Steuerberaterkammer.

Prüfungen in Hessen Die Steuerberaterprüfung wird in Hessen von einem Prüfungsausschuss des Hessischen Ministeriums der Finanzen abgenommen. Der schriftliche Teil der Prüfung findet jährlich Anfang Oktober statt. Bitte stellen Sie den Antrag auf Prüfungszulassung bis Ende April des jeweiligen Prüfungsjahres bei der Steuerberaterkammer Hessen.

Bei Nichtbestehen können Sie die Prüfung bis zu zweimal wiederholen.

Hinweis: Staatsangehörige aus der Europäischen Union (EU), dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) und der Schweiz können statt der Steuerberatungsprüfung eine Eignungsprüfung absolvieren, wenn Sie einen Abschluss haben, der zur selbständigen Hilfeleistung in Steuersachen berechtigt; siehe dazu "Zulassung zur Eignungsprüfung für Hilfeleistungen in Steuersachen beantragen" (Leistungsbeschreibung im Hessen-Finder)

Erforderliche Unterlagen

- Nachweise und Bescheinigungen über berufliche Qualifikationen und Tätigkeiten (Ablichtungen oder Abschriften von Zeugnissen und sonstigen Urkunden bitte mit amtlicher Beglaubigung)
- Lebenslauf

Welche Unterlagen Sie darüber hinaus einreichen müssen, entnehmen Sie bitte dem jeweiligen Antragsformular.

Voraussetzungen

Sie können in Hessen zur Steuerberaterprüfung zugelassen werden, wenn Sie

- vorwiegend in Hessen berufstätig sind oder, falls Sie nicht berufstätig sind, in Hessen wohnen
- ein wirtschaftswissenschaftliches, rechtswissenschaftliches oder ein anderes Hochschulstudium mit wirtschaftswissenschaftlicher

Modul

Sachverhalt

Fachrichtung abgeschlossen haben und danach 2 Jahre auf dem Gebiet der von den Bundes- oder Landesfinanzbehörden verwalteten Steuern praktisch tätig waren (bei einer Regelstudienzeit von weniger als 4 Jahren: 3 Jahre Berufspraxis)

- die Abschlussprüfung für einen kaufmännischen Ausbildungsberuf bestanden haben und danach 8 Jahre auf dem Gebiet der von den Bundes- oder Landesfinanzbehörden verwalteten Steuern tätig waren (bei erfolgreich abgelegter Prüfung zum geprüften Bilanzbuchhalter oder Steuerfachwirt: 6 Jahre Berufspraxis).

Tipp: Erfüllen Sie die erforderlichen Berufspraxiszeiten bei der Antragstellung noch nicht, können Sie unter der Bedingung zur Prüfung zugelassen werden, dass Sie diese Zulassungsvoraussetzung bis zum Beginn der schriftlichen Prüfung erfüllt haben.

Weitere Informationen

„Merkblatt zur Steuerberaterprüfung“ (im Internetauftritt der Steuerberaterkammer Hessen unter Steuerberater Steuerberaterprüfung)

Prüfungsbefreiung

Bei entsprechender Qualifikation und langjähriger Berufserfahrung auf dem Gebiet der von den Bundes- oder Landesfinanzbehörden verwalteten Steuern spricht die Steuerberaterkammer eine Prüfungsbefreiung aus. Das trifft unter anderem zu für

- Professoren
- ehemalige Finanzrichter
- ehemalige Beamte und Angestellte der Finanzverwaltung

Stellen Sie in diesem Fall bei der Steuerberaterkammer einen Antrag auf Befreiung von der Steuerberaterprüfung.

<https://www.stbk-hessen.de/steuerberater/>

https://verwaltungsportal.hessen.de/leistung?leistung_id=L100001_345121545

<https://www.stbk-hessen.de/steuerberater/>

Modul

Sachverhalt

https://verwaltungsportal.hessen.de/leistung?leistung_id=L100001_345121545

Kosten

Bearbeitungsgebühr

- für die verbindliche Auskunft: EUR 200,00
- für den Zulassungs-/Befreiungsantrag: EUR 200,00

Prüfungsgebühr

- EUR 1.000

Hinweise:

- Sollten Sie die Prüfungsgebühr nicht rechtzeitig zahlen, gilt dies als Verzicht auf die Prüfungszulassung.
- Bei Rücktritt vor Ablauf der Zahlungsfrist entfällt die Prüfungsgebühr, treten Sie vor Abschluss der letzten Aufsichtsarbeit zurück, wird Ihnen die Prüfungsgebühr zur Hälfte erstattet (500,00 Euro).

Verfahrensablauf

Bevor Sie die Prüfungszulassung beantragen, lesen Sie bitte aufmerksam das bereitstehende "Merkblatt zur Steuerberaterprüfung" (im Internetauftritt der Steuerberaterkammer Hessen unter Steuerberater Steuerberaterprüfung)

Verbindliche Auskunft (bei Zweifeln am Vorliegen einzelner Voraussetzungen für die Prüfungszulassung oder -befreiung)

Eine Auskunft darüber, ob Sie die Voraussetzungen für die Zulassung zur Steuerberatungsprüfung oder die Befreiung erfüllen, beantragen Sie schriftlich bei der Steuerberaterkammer Hessen.

- Füllen Sie den Antrag aus und stellen Sie die nötigen Nachweise zusammen;
- Reichen Sie Ihre Antragsunterlagen bei der im Formular genannten Stelle ein.
- Sie erhalten eine schriftliche Auskunft, ob und welche Zulassungsvoraussetzungen Sie erfüllen.

Antrag auf Prüfungszulassung / -befreiung

Modul

Sachverhalt

Den Antrag auf Zulassung zur oder Befreiung von der Steuerberaterprüfung stellen Sie schriftlich bei der Steuerberaterkammer Hessen. Bitte beachten Sie die Antragsfrist.

- Füllen Sie den Antrag aus und stellen Sie die nötigen Nachweise zusammen;
- Reichen Sie Ihre Antragsunterlagen bei der im Formular genannten Stelle ein.
- Die Steuerberaterkammer prüft, ob die Angaben vollständig und richtig sind, falls erforderlich, holt sie weitere Erkundigungen ein.
- Sie erhalten schriftlich Bescheid, ob Sie zur Prüfung zugelassen beziehungsweise von dieser befreit sind.

Tipp: Wenn Sie die Prüfung als Wirtschaftsprüfer beziehungsweise vereidigter Buchprüfer bestanden haben oder bereits für eine solche Tätigkeit bestellt sind, können Sie die Prüfung in verkürzter Form beantragen. Kreuzen Sie dazu das vorgesehene Feld im Antragsformular an.

Steuerberaterprüfung

- Termin, Ort und Näheres zum Ablauf der Prüfung erfahren Sie in der schriftlichen Ladung.
- In der schriftlichen Prüfung fertigen Sie an drei aufeinanderfolgenden Tagen unter Aufsicht drei Arbeiten an.
- Über das Ergebnis der schriftlichen Prüfung erhalten Sie einen schriftlichen Bescheid – gegebenenfalls verbunden mit der Ladung zur mündlichen Prüfung.

Hinweis: Das Ergebnis wird Ihnen ausschließlich schriftlich mitgeteilt; bitte sehen Sie von telefonischen oder mündlichen Nachfragen ab.

- Sollten Sie die mündliche Prüfung ohne ausreichende Entschuldigung versäumen, gilt die Prüfung insgesamt als nicht bestanden; andernfalls erhalten Sie einen Nachholtermin.
- Das Hessische Ministerium der Finanzen stellt Ihnen eine Bescheinigung über die bestandene Prüfung aus, mit der Sie die Bestellung durch die Steuerberaterkammer beantragen können; siehe dazu

Modul	Sachverhalt
	<p>auch "Steuerberater/Steuerberaterin, Bestellung" (Leistungsbeschreibung im Hessen-Finder)</p> <p>Tip: Sollten Sie Fragen haben oder Hilfe bei der Antragstellung benötigen, wenden Sie sich bitte an die Steuerberaterkammer Hessen</p>
Bearbeitungsdauer	
Frist	<p>Antrag auf Zulassung • bis Ende April eines jeden Jahres Prüfungstermin • voraussichtlich der 1. Dienstag nach dem 3. Oktober eines jeden Jahres (falls der 3. Oktober auf einen Montag fällt eine Woche später) Die genauen Termine erfahren Sie im Portal der Steuerberaterkammer Hessen unter Steuerberater Steuerberaterprüfung „Terminplan“</p>
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<p>Für die Steuerberaterprüfung ist eine Anmeldung notwendig. Die entsprechenden Qualifikationen zur Berechtigung der Teilnahme an der Prüfung müssen nachgewiesen werden. Für die Zulassung zur bzw. die Durchführung der Prüfung fallen Gebühren an. Es sind auch Fristen zur Anmeldung zu beachten. Zuständig ist die Steuerberaterkammer Hessen.</p>
Ansprechpunkt	<p>Bitte wenden Sie sich an die Steuerberaterkammer Hessen (StBK Hessen). https://www.stbk-hessen.de/ https://www.stbk-hessen.de/</p>
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	<p>Zulassung zur Steuerberaterprüfung beantragen, Apply for admission to the tax consultant examination</p>